

L3-Anrechnungsverfahren

Übergänge und Anrechnungsprozesse qualitätsgesichert gestalten

Ein- und Ausblicke II

**Anrechnung von Lernergebnissen
an Universitäten und Hochschulen**

**Qualitätssicherungsstandards,
Verfahrensprinzipien,
AAO und FAO***

* Allgemeine und fachspezifische Anrechnungsordnung

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft

27.02.2013

- 1 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- Verfahrensübergreifende QSS und VP
- QSS und VP im individuellen Verfahren
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft

27.02.2013

- 2 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- Verfahrensübergreifende QSS und VP
- QSS und VP im individuellen Verfahren
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft

27.02.2013

- 3 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

Notwendigkeit ?

- Demografischer Wandel hat sich dann doch herumgesprochen ...
- Alterungs- und Schrumpfungprozess wird täglich konkreter ...
- Kitas und Schulen werden schon zusammengelegt oder gar geschlossen, Seniorenresidenzen haben Hochkonjunktur ...
- Fachkräftemangel weitet sich sukzessive aus ...
- ...

Was kann man aber tun, ...
wenn der unaufhörliche Bedarf kontinuierlich hochqualifizierten Personals mangels Masse nicht mehr via in den Arbeitsmarkt strömenden Nachwuchs gesichert werden kann?

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft

27.02.2013

- 4 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Notwendigkeit ?

Eine Möglichkeit liegt in der Schaffung von Rahmenbedingungen, ...

- die tatsächlich systemübergreifende und damit effiziente berufsbegleitende Lifelong-Learning-Strukturen ermöglichen.
- die Bildungsprozesse unter Berücksichtigung vorgängig erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Selbst- und Sozialkompetenz inhaltlich und damit zeitlich effektivieren.
- welche bereits erworbene Lernergebnisse in qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahren berücksichtigen.

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- Verfahrensübergreifende QSS und VP
- QSS und VP im individuellen Verfahren
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum ?

Hinsichtlich der ...

- Übergänge zwischen Hochschulen sagt uns die in Deutschland am 16.05.2007 ratifizierte Lissabon-Konvention ...
- Übergänge zwischen beruflicher u. hochschulischer Bildung sagen uns bspw. die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ...
- und mittlerweile in aller Regel auch die Landeshochschulgesetze ...

das wir etwas zu tun haben !

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum ?

„max. 50%“

„... nach Inhalt und Niveau gleichwertig ...“

„... Umkehr der Beweislast ...“

„... in dubio pro reo ...“

„... Nachweispflicht bei Nichtanrechnung ...“

„... transparente und zuverlässige Verfahren ...“

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum ?

Die Realität ist also:

- **Optimierte Lifelong-Learning-Strukturen** im Kontext akademischer (Weiter-)Bildungsprogramme gewinnen
 - gesellschafts-,
 - wirtschafts-,
 - arbeitsmarkt-
 - sowie hochschulpolitisch

zunehmend an Relevanz, ...
- demgemäß sind sie auch qua Gesetz und Akkreditierung gefordert ...

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 9 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum ?

aber keine der regulativen Institutionen erläutert

- wie die formale
- oder auch inhaltliche Umsetzung

realisiert werden könnte ...

noch nicht!

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 10 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum ?

Diese Situation wirft in den Bildungs- bzw. Prüfungseinrichtungen mit hoher Sicherheit

- die ein oder andere Unsicherheit und
- vielerlei Fragen auf.

Vor allem aber resultiert aus dieser Situation gegenwärtig noch etwas ganz Wesentliches und oft Unterschätztes:

Gestaltungsspielraum!

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 11 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



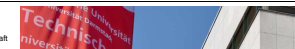
Gestaltungsspielraum !

... diesen gilt es vor dem Hintergrund der geschilderten Situation zu nutzen.

- In diesem Sinne versteht sich der Entwicklungsstand der nachfolgend formulierten Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, und Anrechnungsordnungen grundsätzlich als nicht abschließend.
- Vielmehr sollen sie in Bezug auf Anrechnungsregularien und Anrechnungsentscheidungen **Diskussionsgrundlage** bzw. **Ausgangspunkt von Entwicklungsprozessen** sein, auf deren Basis die noch bestehenden Gestaltungsspielräume je nach situativen Erfordernissen nutzbar gemacht werden können.

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 12 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum !

Welcher Gestalt auch Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, und Anrechnungsordnungen sein werden, letzten Endes zählt im Interesse aller Beteiligten ...



Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 13 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum !

... und relevant ist das für alle Beteiligten:

- **Professoren + Prüfungsausschüsse**
(Verfahren, formale Bewertungsmaßstäbe + Rechtssicherheit)
- **Sachbearbeitung**
(Verfahrenssicherheit)
- **Anrechnungsinteressenten**
(Orientierung)
- **Anrechnungsbewerber**
(Entscheidung)
- **Bewertende Experten**
(Verfahren + Bewertung)
- ...

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 14 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Gestaltungsspielraum !

Das verdeutlicht letztlich auch

- Qualitätssicherungsstandards
- Verfahrensprinzipien
- Allgemeine Anrechnungsordnungen
- Fachspezifische Anrechnungsordnungen

also die Regelung von Anrechnungsverfahren und -prozessen ...

- darf keineswegs rein extern motiviert sein,
- wir müssen **intern** an zuverlässigen und qualitätssichernden Regelungen arbeiten die **unseren Maßstäben** gerecht werden.

Geben wir diese Kompetenz aus der Hand ...

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 15 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

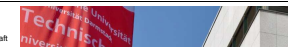


Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- **Verfahrensübergreifende QSS und VP**
- QSS und VP im individuellen Verfahren
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 16 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Qualitätssicherungsstandards I

- Anrechnung an Hochschulen ... ist originäre akademische Aufgabe ...
- Hochschule verfügt über dokumentierte Anrechnungsregeln ... hier sind ...
 - Anrechnungsverfahren,
 - Kriterien und Regeln für Anrechnung,
 - formale Anforderungen an Anrechnungsbewerber,
 - Aufgaben der bewertenden Professoren / Prüfungsausschüsse transparent und nachvollziehbar dargestellt.
- Anrechnende Fakultäten verfügen zusätzlich über eigene Anrechnungsordnungen, ... fachspezifische inhaltliche / formale Anforderungen an Verfahren und Bewertung ... komplementär zu der Allgemeinen Anrechnungsordnung.

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 17 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Qualitätssicherungsstandards II

- ... hochwertige und zuverlässige Anrechnungsverfahren bedingen gut ausgearbeitete Dokumentationen von Studienangeboten und Lernleistungsbeschreibungen ... Hochschule ... stellt Fakultäten geeignete, aktuelle, verständliche Mustermaterialien (Studienordnung, Prüfungsordnung, Studienbriefe, lernergebnisorientierte Modulbeschreibungen, Diploma Supplement) zur Verfügung
- ... Anrechnungsbewerbungs- und Anrechnungsbewertungsverfahren sind transparent, einheitlich und zuverlässig ...
- ... Anrechnungsberatungsstrukturen (formal und fachlich) für Anrechnungsbewerber und Hochschulpersonal ...
- Über die Anrechnung von Lernergebnissen soll, unabhängig davon wo sie erworben wurden, allein auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenz der Anrechnungskandidaten entschieden werden.

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 18 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Qualitätssicherungsstandards III

- Studienleistungen können durch Anrechnung ersetzt werden, wenn ...
 - auf weitgehend ähnlichem Niveau (DQR \ EQF) ...
 - und sie bzgl. der inhaltlichen Überdeckung zu mindestens ... Prozent den Studienleistungen entsprechen.
- Ggfs. vorhandene Äquivalenzen (Niveau und Inhalt) ... werden mit geeigneten Verfahren festgestellt.
 - Grundlage der Niveaubewertung ist der DQR / EQF.
 - Grundlage der inhaltlichen Bewertung ist die Expertise der Anrechnungsexperten.

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 19 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Prinzipien I

- Für die Zulassung von Anrechnungsanträgen ist es irrelevant, ob anderweitig erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenz ...
 - hochschulischer oder außerhochschulischer Herkunft sind, sowie
 - formeller, informeller oder nonformaler Art sind.
 - Ebenso ist der zeitliche Umfang des vorgängigen Lernprozesses irrelevant.
 - ... „der curriculare Inhalt ist nicht entscheidend, es kommt auf die von den Anrechnungsbewerbern erworbenen Kompetenzen an“ ... oder
 - ... „der curriculare Inhalt ist nicht entscheidend, es kommt auf die von den Anrechnungsbewerbern erworbene Selbstorganisationsdisposition“ ... oder
 - ... „Curriculare Inhalte können eine Rolle spielen, müssen es aber nicht“ ... oder
 - ... „Curriculare Inhalte sind die Maßgabe im Anrechnungsverfahren“ ... oder ...

Dr. Mario Stephan Seger

Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 20 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Prinzipien II

- Angerechnet werden kann immer nur auf ganze Lerneinheiten, d. h. solche Lerneinheiten, die durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen werden.
- Module können ... in Teilen angerechnet werden, wenn sie aus mehreren Lerneinheiten mit jeweils eigenen Teilprüfungen bestehen.
- Die Obergrenze für den maximalen Anrechnungsumfang bestimmt das jeweils gültige Landesgesetz.
- Kommt es zur Anrechnung werden dem Kandidaten die ECTS-Credits des Zielmoduls gutgeschrieben. D. h. eine unterschiedliche Anzahl von ECTS-Punkten zwischen Herkunfts- und Zielmodul ist irrelevant.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 21 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Prinzipien III

- Die Benotung des nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung ersetzten bzw. angerechneten Moduls ergibt sich je nach Fall:
 - Fall A) Schließt die Äquivalenzprüfung ... eine ... zu erbringende Prüfungsleistung mit ein, kann die dafür festgesetzte Note ...
 - Fall B) ... vorgängige Prüfungsleistung bei gleichem Notensystem „1 zu 1“ ...
 - Fall C) ... nicht gleichen Notensystemen „1 zu 1“ ... Umrechnungsregelung
 - Fall D, E und F) ... keine vergleichbare Note / ... setzt sich das vorgängig erworbene Studienmoduläquivalent aus mehreren verschiedenen Prüfungsleistungen zusammen / ... Ist das vorgängig erworbene Studienäquivalent nicht benotet ... wird keine Note festgelegt ... und die Durchschnittsnote ... auf Basis der ansonsten eingetragenen Noten ermittelt.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 22 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Verfahrensübergreifende QSS und VP

Verfahrensübergreifende Prinzipien

- Positiv ausgefallene Anrechnungsergebnisse werden ...
- ebenso wie die Ablehnung von Anrechnungsbewerbungen ...

durch die Hochschule / Universität schriftlich begründet.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 23 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



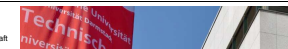
Verfahrensübergreifende QSS und VP

Vielfach
kann ≠ muss

! Gestaltungsspielraum !

- Wer anrechnet definiert die Anrechnungsregeln!
- Wer anrechnet hat die Entscheidungshoheit!

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 24 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- Verfahrensübergreifende QSS und VP
- **QSS und VP im individuellen Verfahren**
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 25 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



QS und VP im individuellen Verfahren

Qualitätssicherungsstandards

- Die Organisation der Gleichwertigkeitsprüfung einer individuellen Anrechnungsbewerbung obliegt der Verantwortung des jeweiligen Modulverantwortlichen und dem Prüfungsausschussvorsitzenden.
- Der Prüfungsausschuss ist über das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung zu unterrichten. Mit dem Ziel der Annahme oder Ablehnung prüft der Prüfungsausschuss das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Anrechnungsanträge sind ausschließlich in schriftlicher Form postalisch und / oder digital an den zuständigen Studienleiter / Prüfungsausschuss zu stellen.
- Der Eingang einer Anrechnungsbewerbung wird seitens der annehmenden Stelle innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich bestätigt.
- Die eingereichten Daten werden entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 26 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



QS und VP im individuellen Verfahren

Qualitätssicherungsstandards

- Die Bewertung einer Anrechnungsbewerbung und die Benachrichtigung des Bewerbers über das Anrechnungsergebnis erfolgt, sofern keine Nach- oder Zusatzarbeiten erforderlich sind, in aller Regel binnen ... Wochen.
- Anrechnungsanträge bzw. die dort in Bezug auf hochschulische Lernergebnisse dokumentierten Lernergebnisse sind immer mit einem formalen Nachweis / Zertifikat zu belegen.
- Der ... kann eine Anrechnungsbewerbung aufgrund von Formfehlern bzw. aus formalen Gründen ablehnen. Argumente hierfür können beispielsweise sein:
- ...
- Der ... kann eine Anrechnungsbewerbung aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Argumente hierfür können beispielsweise sein:
- ...

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 27 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



QS und VP im individuellen Verfahren

Qualitätssicherungsstandards

- Kommt der ... zu dem Schluss, dass die Anrechnungsbewerbung der Nachbesserung bedarf ... / ... Fragen aufwirft ... / ... Fragestellungen offen lässt, hat der ... die Möglichkeit zu folgenden Optionen:
- ...
- Im Sinne der Kundenorientierung ist bei der Wahl der Auflage(n) immer die Notwendigkeit im Hinblick auf die verlässliche Zielerreichung – den Studienerfolg – maßgeblich.
- Im Falle einer positiven Anrechnungsentscheidung sind die Originale der Nachweise / Zertifikate dem Studienleiter / dem Prüfungsausschuss / dem Prüfungssekretariat nach Aufforderung vorzulegen.
- Im Falle einer negativen Anrechnungsentscheidung ... schriftlich nachweisen und begründen, dass ... nicht für die Anrechnung auf das Zielmodul ausreichen.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013

- 28 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



QS und VP im individuellen Verfahren

Verfahrensprinzipien

- Es gilt: „In dubio pro reo.“
- Dies setzt grundsätzlich und unabdinglich aber auf Seiten der Anrechnungsbewerber ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit voraus. Das gilt einerseits für die angemessene Selbstdarstellung / Präsentation der eigenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Selbst- und Sozialkompetenz im individuellen Anrechnungsverfahren. Das gilt andererseits für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Anrechnungsergebnis, welches nicht mehr und nicht weniger als die Reflexion des selbstbegründeten Anrechnungswunsches in Bezug auf das Fernziel – Studienerfolg – darstellt.

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 29 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Inhalt

- ...
- Definition des Bewerbungs- und Bewertungsprozesses im individuellen Verfahren
- **Qualitätsstandards im pauschalen Verfahren**
- **Verfahrensprinzipien im pauschalen Verfahren**
- Definition des Bewerbungs- und Bewertungsprozesses im pauschalen Verfahren
- **Anrechnungsordnungen**
- ...



Qualitätssicherungsstandards und Verfahrensprinzipien münden
letzten Endes in AAOs und FAOs

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 30 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Inhalt

- **Notwendigkeit?**
- **Gestaltungsspielraum?**
- **Verfahrensübergreifende QSS und VP**
- **QSS und VP im individuellen Verfahren**
- **QSS und VP im pauschalen Verfahren**
- **Anrechnungsordnungen**
- **Programmentwicklung + Anrechnung**
- **Realisierung im System**

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 31 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Programmentwicklung + Anrechnung

Es lohnt sich in Zusammenhängen zu denken ...

Die drei Perspektiven ...

- **Definition der technischen Rahmenbedingungen der Programmentwicklung**
- **Organisatorische Planung der Studiengangrealisierung**
- **Strategische Planung der Inhalte des Studiengangs**

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 32 -

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Programmentwicklung + Anrechnung

Perspektive 1

Definition der technischen Rahmenbedingungen der Programmentwicklung

- Bsp.: Lernergebnisbeschreibung
 - Vorgesehenes qualitativ ausreichend für Anrechnungsbeurteilung?
 - EQF- oder DQR-Orientierung notwendig?
 - Was sagt die Akkreditierungsagentur?

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Programmentwicklung + Anrechnung

Perspektive 2

Organisatorische Planung der Studiengangrealisierung

- Bsp.: Zielgruppenanalyse
 - Zielgruppe „Abiturienten“ oder „berufsbegleitend Studierende“?
 - Einzug „regional“ oder „überregional“?
 - „Online“ oder „Präsenz“?
 - Anrechnung „offensiv“ oder „defensiv“?

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Programmentwicklung + Anrechnung

Perspektive 3

Strategische Planung der Inhalte des Studiengangs

- Bsp.: Anrechnung „offensiv“ oder „defensiv“?
 - Anrechnungsmodule mit Blick auf pauschale Anrechnung gezielt / zielgruppenorientiert konstruieren?
 - d. h. Anrechnung = Marketinginstrument
 - bei berufsbegleitenden Studiengängen durchaus relevant in Bezug auf die Nachfragesteuerung

Anrechnung von Lernergebnissen

Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



Inhalt

- Notwendigkeit?
- Gestaltungsspielraum?
- Verfahrensübergreifende QSS und VP
- QSS und VP im individuellen Verfahren
- QSS und VP im pauschalen Verfahren
- Anrechnungsordnungen
- Programmentwicklung + Anrechnung
- Realisierung im System

Anrechnung von Lernergebnissen
 Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

QS und VP im individuellen Verfahren

Realisierung im System

Top-down oder Bottom-up?

Dr. Mario Stephan Seger
 Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft
 27.02.2013
 - 37 -

Anrechnung von Lernergebnissen
 Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

QS und VP im individuellen Verfahren

Ideal

Top-down

Dr. Mario Stephan Seger
 Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft
 27.02.2013
 - 38 -

Anrechnung von Lernergebnissen
 Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

QS und VP im individuellen Verfahren

Real

Bottom-up

Dr. Mario Stephan Seger
 Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft
 27.02.2013
 - 39 -

Anrechnung von Lernergebnissen
 Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

QS und VP im individuellen Verfahren

und dann bestenfalls

Top-down

Dr. Mario Stephan Seger
 Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft
 27.02.2013
 - 40 -

Anrechnung von Lernergebnissen

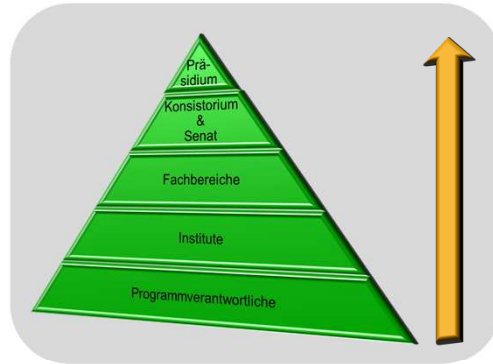
Qualitätssicherungsstandards, Verfahrensprinzipien, AAO und FAO



QS und VP im individuellen Verfahren

Real

Bottom-up



Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 41 -

L3-Anrechnungsverfahren

Übergänge und Anrechnungsprozesse qualitätsgesichert gestalten



Ein- und Ausblicke II

Anrechnung von Lernergebnissen an Universitäten und Hochschulen

Qualitätssicherungsstandards,
Verfahrensprinzipien,
AAO und FAO

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Mario Stephan Seger

seger@ifs.tu-darmstadt.de

Dr. Mario Stephan Seger
Institut für Soziologie | Fachgebiet Arbeit, Technik und Gesellschaft



27.02.2013
- 42 -